

## Sondernewsletter vom 23.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

### 1. Finanzielle Hilfen von Bund und Land

#### Bund

Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier haben heute umfassende zusätzliche Maßnahmen mit Soforthilfen von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe vorgelegt. Das Gesetz soll noch diese Woche vom Bundeskabinett, Bundesrat und Bundestag beschlossen werden. Diese Zuschüsse des Bundes sollen nicht zurückgezahlt und die Mittel durch die Länder verteilt werden. Das sächsische Wirtschaftsministerium plant, damit die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) zu beauftragen.

[Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“](#)

#### Land

Wie in unserem zweiten Sondernewsletter vom 20.03.2020 berichtet, können ab sofort die Mittel aus dem Programm »Sachsen hilft sofort« - Soforthilfe-Darlehen für sächsische Kleinstunternehmen und Freiberufler bei der SAB beantragt werden.

Dulig: "Unser Programm richtet sich ebenfalls an Unternehmen, Solo-Selbständige und Kreative. Wer es ab sofort bei der SAB aufnimmt, dem entsteht aber kein Nachteil. Denn wenn der Bund seine Zuschüsse Anfang April freigibt, kann das bereits aufgenommene Darlehen des Freistaates damit problemlos zurückgezahlt werden. Somit sind wir ganz vorn dran bei den schnellen Hilfen innerhalb der Bundesrepublik und zeigen uns mit den Selbstständigen und Unternehmen solidarisch."

[SAB Sachsen - Sachsen hilft sofort](#)

#### Steuerliche Hilfen

Formular zur Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus für:

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub

steht für Sie als ausfüllbares Musterformular „Formloser Antrag Steuererleichterungen“ [hier](#) zur Verfügung. Ausfüllen, Ausdrucken, Unterschreiben und an das zuständige Finanzamt senden!

## Sondernewsletter vom 23.03.2020

### 2. Hinweise zur Arbeit auf Baustellen und bei Reparaturdienstleistungen

Grundsätzlich können Dienstleister und Handwerker ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn sie **keinen Publikumsverkehr** haben. Das betrifft insbesondere dringend notwendige Reparaturleistungen (z.B. auch Pannenhilfe).

Unternehmer müssen entsprechende Regelungen für das Verfahren in Ihrem Betrieb treffen, die den Kontakt zwischen den Mitarbeitern und zum Kunden möglichst vermeiden helfen.

Wir raten dazu, einen entsprechenden Hinweis zu Zutrittsbeschränkungen anzubringen:

- **im Betrieb:**  
Zutritt für immer nur eine je nach Raumgröße angemessene, geringe Anzahl Kunden mit Sicherheitsabstand mindestens 1,5m (auch in Wartebereichen)
- **auf der Baustelle:**  
Absperren der Arbeitsbereiche mit geeigneten Hilfsmitteln oder Aufstellen von Schildern mit Betretungsverboten für Publikumsverkehr während der Durchführung der Arbeiten

Für die Übergabe z.B. von Fahrzeugschlüsseln und Dokumenten sollten Sie auch eine hygienisch vertretbare Regelung finden, z.B. in ausreichendem Abstand Ablegen oder Einwerfen. Rechnungen könnten Sie postalisch zusenden, falls vereinbart auch elektronisch.

#### Bitte beachten:

- kein Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör mehr erlaubt.
- Wichtig ist Abstand halten und Hygieneregeln einhalten. Das gilt auch für den Weg der Mitarbeiter zur Baustelle und Pausen.
- **Sollten Sie die oben genannten Regeln nicht einhalten können:** Bitte prüfen Sie, ob die Arbeiten wirklich dringend notwendig sind. Entscheiden Sie sich im Zweifelsfall in Sinne der Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Ihrer Kunden sowie Ihrer eigenen Gesundheit dafür, diese Arbeiten derzeit nicht auszuführen.

Aktuelle Informationen finden sie im Internet unter: [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona)

Die aktuellen FAQ zur Sächsischen Allgemeinverfügung finden Sie unter dem Titel „Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit der Allgemeinverfügung...“ hier: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> . Diese werden ständig angepasst. Deshalb bitten wir um regelmäßige Kenntnisnahme.

Bei Baustellen in anderen Bundesländern informieren Sie sich bitte über die dort geltenden Allgemeinverfügungen, z. B. auf der Internetseite der dort ansässigen Handwerkskammer.

## Sondernewsletter vom 23.03.2020

### 3. In eigener Sache - Sondernewsletter

Verlinkungen auf Dateien von "Fremdanbietern" in den seit dem 20.03.2020 versendeten Sondernewslettern könnten teilweise nicht mehr funktionieren, da der Bereitsteller der Dateien die Namen oder den Speicherort geändert hat. Wir versuchen mit der Bereitstellung der aktualisierten Sondernewsletter auf der Homepage der Handwerkskammer Chemnitz auf diese Lage zu reagieren.

Alle Sondernewsletter zum Download finden Sie [hier](#).

+++ Ende +++

Alle Sondernewsletter finden Sie [hier](#).

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Hotline **0371 53 64 114**
- [Kontaktformular](#)
- [E-Mail](#)

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz  
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz  
Telefon: 0371 5364-114  
Telefax: 0371 5364-522  
E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)  
Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

Hinweis: Das Informieren unserer Mitglieder über handwerksrelevante Angelegenheiten zählt zu unserem gesetzlichen Aufgabenkreis.

Aus diesem Grunde erhalten Sie die obige Information. Widerrufen können Sie per E-Mail unter [rechtsberater@hwk-chemnitz.de](mailto:rechtsberater@hwk-chemnitz.de) oder 0371 5364-215 mit.